

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0268/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Dittmann, Andreas

Vorsitzender der Fraktion SPD-Grüne

Verantwortlich für die Umsetzung: 80 Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	28.01.2021				
Kreistag	18.02.2021				

Bezeichnung des TOP: Antrag der Fraktion SPD-Grüne auf Mitgliedschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Arbeitsgemeinschaft "fahrradfreundliche Kommune"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Sachdarstellung:

Am 20.03.2018 wurde die Kabinettsvorlage „Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) – Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung“ für das Land Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung beschlossen. Damit folgt Sachsen-Anhalt dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen sich Kommunen freiwillig in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben und sehr erfolgreich eine professionelle und zielgerichtete Förderung des Radverkehrs umsetzen. Zweck der AGFK wird sein, das Verkehrsmittel Fahrrad seiner Bedeutung entsprechend zu fördern und auf zukünftige Anforderungen auszurichten, den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen Wirtschaftsfaktor zu stärken. Es gilt, die kommunalen Kräfte zu bündeln sowie gute Ideen und Projekte in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Warum soll der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Mitglied der AGFK werden?

Der Landkreis würde von den Erfahrungen und dem Wissen der anderen beteiligten Kommunen profitieren. Mit der Mitgliedschaft verstärken wir die Lobby für die Vermarktung

und Weiterentwicklung des Radtourismus im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Trotz des zu erbringenden Jahresbeitrages von derzeit 700 € kann mit der Mitgliedschaft eine Zeit- und Geldersparnis einhergehen, da aufgrund eines Pools aus Erfahrungen und Projekten anderer Kommunen zurückgegriffen werden kann.

Vorteile bestehen auch in der wirksamen Gestaltung von Rahmenvorgaben rund um den Radverkehr zum Nutzen der Kommunen durch ein gebündeltes politisches Gewicht gegenüber den Landesstrukturen. Es bestünde die Möglichkeit auf passende Ansprechpartner und Erfahrungsberichte oder Beispielprojekte zurückgreifen zu können. Synergien ergeben sich zudem aus der Nutzung von der in der AGFK entwickelten Kampagnen (Bsp.: Flyer-Serien).

Welche Aufgaben hat die AGFK?

- Unterstützung der Mitgliederkommunen bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes
- Information und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedskommunen in Sachsen-Anhalt, der Bundesrepublik Deutschland und auf internationaler Ebene
- Bündelung von Informationen und Erarbeitung von Empfehlungen, Hinweisen und Leitfäden zum Thema Radverkehr, Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedskommunen
- Mitwirkung bei der Verbesserung der Förder- und Finanzierungsregelungen
- Interessenvertretung gegenüber dem Land, Bund und weiteren Akteuren
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, auch in Verbindung mit dem Land Sachsen-Anhalt und mit anderen Verbänden sowie Institutionen
- Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
		Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Landkreises würde 700,00 € betragen.

Unterschrift:

Dittmann
Fraktionsvorsitzender SPD-Grüne